

Bitte sofort auf den Tisch

Rechtsantragstelle

Amtsgerichtes Bergisch Gladbach
Familiengericht

Nur per Fax: 02204 9529183

Eilantrag wegen der Dringlichkeit der Rechtssache ohne vorherige mündliche Verhandlung,
beantrage ich folgenden Eilbeschluss zu erlassen:

zu 1 : Haddad ./ . Brenner

zu 2 : Haddad ./ . Jugendamt Familienhilfe Bergisch Gladbach

- 1.) Der Vormundin Frau Brenner (Köln) werden auferlegt, die Geschwister des verstorbenen Kindes Jamil Driss Haddad geb. 24.04.2022 + 11.05.2024, zu 1. Yusra Haddad geb.12.09.2018, (angeblich unbenannt mit falschen Nachnamen Schorre), zu 2. Elisiya Haddad geb.17. 04.2017, „Kinder u. Jugendhilfe“ Overath, zu 3. Younes Haddad 03.01.2011, „Kinder u. Jugendhilfe“ Overath, an sämtlichen islamischen Beerdigungsfeierlichkeiten, rein vorsorglich, um Störungen der Beerdigung-Feierlichkeiten islamischer Familienangehörigen zu vermeiden, ohne die üblichen Jugendamts-Begleitungen, teilnehmen zu lassen.

- 2.) Frau Anna Weber als Trauerbegleitung und Behördenvertretung vorläufig zumindest bis für 8 Wochen rückwirkend ab dem 7.05.2024 zu bestimmen und das Jugendamt, nämlich die Familienhilfe die Kostenübernahme dieser Maßnahmen aufzuerlegen.

Begründung

Die genannten Geschwister von Jamil Driss Haddad geb. 24.04.2022, gestorben am 11.05.2024 im Klinikum Leverkusen nach Atmenstillstand im Haushalt der „Pflege“-Person Peters, haben das Recht ungestört durch Einflüsse staatlicher Stellen oder Beauftragter von ihrem Bruder im engsten Kreis der Familie teilnehmen zu können.

Die muslimische Bestattung wird schon vor dem eigentlichen Todeseintritt eingeleitet. Schon das war wegen des unmöglichen Verhaltens des Jugendamtes und der Amts-Vormundin nicht möglich. Selbst gemeinsam mit dem Sterbenden das Glaubensbekenntnis zu sprechen – wurde am Strebebett verhindert. Auch beim Eintritt des Todes war das Kind alleine und zwar durch die Willkürhandlungen des Jugendamtes Bergisch Gladbach und sonstiger Verantwortlicher ausgeliefert.

-2-

Bei der rituellen Waschung war es leider auch nicht möglich, dass die Kinder daran teilnehmen konnten, weil diese bereits am Samstag den 25.05.2024 um 14:00 Uhr stattgefunden hatte. Aber bei den Abschiedsfeierlichkeiten am Montag, den 27.05.2024 und bei dem Totengebet, sowie der Beerdigung selbst am Mittwoch, den 29.05.2024 bei dem das verstorbene Kind in ein Leinentuch gewickelt und danach beerdigt wird, müssten die Kinder freien Zugang zu den Beerdigungsfeierlichkeiten auch kurzfristig erhalten.

Das Jugendamt Bergisch Gladbach lässt mich als die „bindungslose“ Mutter vollkommen alleine – mit der Bewältigung der Beerdigungsformalitäten und der Organisierung der Frage der Übernahme der Kosten, durch die Verursacher des Todes meines Kindes. Während mir nach 8 Stunden Wartezeit, durch einen Eilbeschluss des Familiengerichtes, am Freitag den 10.05.2024 ein Zugang auf die Intensivstation erlaubte, und zuvor das Amt jeglichen mütterlichen Beistand für meinen leiblichen strebenden Sohn Jamil verwehrt hatte – soll ich jetzt von Pontius zu Pilatus rennen und alles mit der Beerdigung alleine organisieren. Diese intellektuellen Fähigkeiten wurden mir zuvor von Jugendamt und anderen Personen in dieser Causa einer böswilligen „Kinderverschleppung“ immer abgesprochen. Und das durch eine Ex-Person des Jugendamtes, die ganz offensichtlich keinen entsprechenden Ausbildungsstand hatte, darüber entscheiden zu können. Dem Familiengericht wurde bekannt gemacht, dass die Gefährdungsmeldungen durch einen Christlichen Träger der Familienhilfe gefälscht waren. Das hat dazu geführt, dass meine Kinder in eine christliche Einrichtung zu erheblichen Tagesgeldeinnahmen missbraucht wurden.

Da ich zur Zeit wegen der Bewältigung und der großen Trauer über den Todes meines Kindes unter den bekannten skandalösen und unmenschlichen Umständen dazu nicht in der Lage bin, die Besorgung der Beerdigung zu organisieren, hat mich der Journalist Heinz Faßbender und die von mir beauftragte Vertrauensperson, Frau Anna Weber zum Beerdigungsinstitut Pütz/Roth am 24.05.2024 begleitet. Herr Faßbender hatte im Beisein meiner Mutter Badia Haddad, Frau Anna Weber und einer Mitarbeiterin des Beerdigungsinstituts Frau Turm, Frau Brenner angerufen, die weinerlich von sich behauptet, dass sie selbst nicht könne, da sie sich einen Knöchel beim Laufen verstaucht oder gebrochen hatte. Gleichwohl war sie dann in der Lage das Institut anzurufen, als die Mitarbeiterin Frau Turm, es den Anwesenden ermöglicht hatte, den Jungen nach Abholung aus der Gerichtsmedizin zu sehen. Frau Weber hatte dann mitgeteilt, dass man zurückrufen würde. Nach einer halben Stunde war Frau Brenner dann für alle Beteiligten nicht mehr erreichbar. Offensichtlich war für sie jetzt Wochenende –trotz der aktuellen brennend zu klärenden Fragen.

Auch das Beerdigungsinstitut Frau Turm hat am 24.05.24 gegen 16:00 Uhr versucht bei Frau Brenner zu vermitteln bzw. zurück zu rufen – aber ganz offensichtlich war da schon – wie oben erwähnt - für Frau Brenner Feierabend. Ich wiederhole: Trotz der aktuellen Situation.

Noch einmal am Freitagabend, den 24.05.2024, gegen 21:00 Uhr hatte die Antragstellerin eine WhatsApp- Nachricht an Frau Brenner verschickt: Reaktion keine.

Zitat:

Guten Abend Frau Brenner,

leider haben weder Frau Weber noch Herr Faßbender einen Rückruf von Ihnen erhalten. Sie haben um 14.06 Uhr Frau Weber angerufen. Nur sieben Minuten später, 14.13 Uhr hat Frau Weber sofort zurück gerufen.

Auch Herr Faßbender hat ihnen auf die Mailbox gesprochen. Keine Reaktion. Sie waren informiert, dass wir im Bestattungsinstitut waren, denn die Rufnummer haben Sie auch schnell raus gehabt und kontaktierten das Bestattungsinstitut. Warum eigentlich kontaktieren sie ein Bestattungsinstitut? Younes hat heute ausdrücklich gesagt, dass er bei der Waschung seines gerade einmal zwei jährigen Bruder Jamil dabei sein möchte. Der Imam kommt morgen um 13 Uhr, daher wäre es angebracht, dass Younes um 12 Uhr in Bergisch Gladbach ist. Die Einrichtung sagte sie müssten das erlauben. Ich denke sie können ja noch schreiben trotz einer Prellung am Fuss, daher erwarte ich umgehend eine Rückmeldung. Morgen werde ich mich nochmal bei ihnen melden, denn am Montag werden sich alle Kinder von Jamil verabschieden können. Die Uhrzeit teile ich noch mit. Das können sie ja schon einmal weitergeben. **Zitat Ende.**

Selbst die Kinder und Jugendhilfe hatte auf Nachfragen der Antragstellerin mitgeteilt, dass sie verstehen könnten, dass zumindest der 13-jährige Younes dabei sein sollte, dies so kurzfristig mit Frau Brenner nicht geklärt werden können – da Wochenende.

Zitat der WhatsApp-Nachricht der Kinder u. Jugendhilfe: Ich kann es sehr verstehen, dass Younes dabei sein soll. Jedoch ist es nicht möglich, dass wir morgen (an einem Samstag) dies so kurzfristig mit Frau Brenner geklärt bekommen. Gibt es denn einen Termin zur Beisetzung, damit wir dies frühzeitig planen können. LG. **Zitat Ende**

In einer zweiten WhatsApp Nachricht wird durch die Jugendhilfe mitgeteilt, **Zitat:** Ich kann dies gut nachvollziehen und spreche hiermit auch nochmal mein herzliches Beileid aus. Jedoch können und dürfen wir solche Entscheidungen nicht treffen. Wir werden uns zeitnah mit Frau Brenner in Verbindung setzen. **Zitat Ende**

Herr Faßbender hatte am Mittag ihr dann auf dem Anrufbeantworter unmissverständlich mitgeteilt, dass er es für absolut skandalös halten würde, der Mutter ihre Kinder wegzunehmen und nach dem Tod ihres jüngsten Kindes sie – als mich - mit der Bewältigung aller Formalitäten alleine zu lassen, was man ihr – also mir - ständig nicht nur zur Begründung wegen böswilliger Verhinderung der Besuchskontakte unterstellte, sondern auch gutachterlich abgesprochen hatte.

Auch ein weiteres Mal, und zwar am Samstag, den 25.05.2024, hatte Herr Faßbender sich nochmal wiederum in besagten Form bei Frau Brenner per Anrufbeantworter gemeldet – Antwort keine.

Deshalb ist es zu vermuten, dass Frau Brenner als derzeit (noch) amtlich Verantwortliche meiner leiblichen Kinder – ganz offensichtlich aus „Krankheitsgründen“ allerdings nur am Fuß und nicht am Kopf und an den Händen, sowie ihrer angeblich vorhandenen moralischen Integrität, erkrankt ist und trotzdem aktuell nicht zuständig sein will oder kann – oder es ihr nicht möglich ist – in einer absolut ungewöhnlichen Ausnahmesituation dafür Sorge zu tragen, dass die Geschwister an den islamischen Beerdigungsfeierlichkeiten, ohne manipulativer Kontrolle durch die Kontrollorgane des Jugendamtes, teilnehmen können bzw. nach nur einer telefonischen Anfrage durch Faßbender dürfen.

Punkt 2:

Das Jugendamt hatte sich stetig geweigert, in eigener Amtsvollkommenheit auch nach dem Tod von Jamil noch Verantwortung zu tragen. Alle Versuche die Kostenübernahme für die Beerdigung eines Kindes – das in „Obhut“ des Jugendamtes Bergisch Gladbach verstarb – mit diesen Amt regeln zu wollen, blieben Ergebnislos. Man verwies auf den Sterbeort und das zuständige Sozialamt Leverkusen.

Die Amts-Vormundin hatte sich auch geweigert weiter mit meiner Beauftragten Frau Anna Weber in Kontakt zu treten. Durch Verweigerung an das Telefon zu gehen- trotz Bitten eines Rückrufes, wurde einfach alles ignoriert. Ebenso Frau Wittscheir, die dann den weiteren Telefonkontakt zu sich zwecks Klärung offener Fragen untersagt hatte und fortan nicht mehr erreichbar war – nach dem Motto: Kind Tod in unserer Verantwortung, Deckel zu und nichts gewusst haben wollen – nix hören, nix sehen, nix fühlen, nix sagen – nix zuständig.

Selbst das Sozialamt Leverkusen war nach Vortrag der Umstände zum Tod meines Kindes Jamil durch Herrn Faßbender mehr als verblüfft, dass das Jugendamt nicht in sogenannter Amtshilfe das Sozialamt zur Kostenübernahme gebeten hatte, zumal sämtliche Sozial-Daten der Mutter dem Jugendamt vorliegen, hatte es doch zuvor mehrfach die Mutter zur Kostenbeteiligung für die Unterbringung von Jamil, die stadtmündliche Vollstreckung zu den Eltern hatte auflaufen lassen. Jetzt wollen sie eine Kostenbeteiligung der Beerdigung nicht übernehmen – und wälzen es auf Leverkusen ab. Und das soll ich alles alleine organisieren.

Auch Frau Zimmermann, die von der Beauftragten Frau Anna Weber angeschrieben wurde, verweigerte sich später telefonisch zuständig zu sein, geschweige denn die Mutter als sogenanntes Jugendamt Gl - in dieser mehr als tragischen Situation, sogar als Verursacher des Todes des Jungen, unterstützen zu können, geschweige denn zu wollen. Das sollte doch die Beauftragte Frau Weber übernehmen. Nach schriftlicher Kostenübernahmeanfrage behauptet Frau Zimmermann dann später schriftlich – keinen Auftrag an Frau Anna Weber erteilt zu haben. Immerhin wurde mit dieser harten Auseinandersetzung im Zusammenhang mit Frau Weber erreicht, dass Frau Zimmermann, von der Rechtsabteilung des Jugendamtes, sich gnädigst entschied, das Sozialamt Leverkusen zu informieren. Sodann konnte durch das Sozialamt Leverkusen der Beauftragten Frau Weber ein umfangreicher Antragskatalog zur vollständigen Bearbeitung mit der geschundenen und im größten Trauertrauma befindlichen Mutter übersandt werden.

Das Jugendamt, dass durch ihr eigenes Verhalten und diese seit der Wegnahme des verstorbenen Kindes Jami, I nur drei Wochen nach der Geburt als Frühchen, und auch mit ständiger Verhinderung der Besuche, die nunmehr mit dem Tod des Jungen in „Obhut“ unfähiger Pflegepersonen terrorisiert hatte, vertritt nunmehr die Meinung, die Mutter habe alleine dafür zu sorgen, die Beerdigung zu organisieren und die Kostenfragen zu klären. Das die Mutter sich bei einer halbstaatlichen Organisation, wie der AWO zwecks Antragserstellung anstellen soll – ist im Hinblick auf den damaligen Vorschlag eine christliche Familienhilfe ins Haus zu lassen, schon einmal schief gegangen. Ein Vertrauensverlust, welcher durch die Wegnahme der Kinder, jetzt zum Tod des Jungen Jamil geführt hatte, ist mehr als ein zynischer Vorschlag sich an diese Organisation zu wenden und um Hilfe zu bitten.

Deshalb ist es unbedingt erforderlich das Frau Anna Weber der Mutter beisteht. Sie ist derzeit die einzige Vertrauensperson der gesamten unter Schock stehenden Familie der vollstes Vertrauen entgegen gebracht wird.

Die Finanzierung ist auch durch die Familienhilfe des Jugendamtes GL möglich. Denn bei der Alltagsbewältigung oder bei schweren Konflikten und Krisen kann diese Familienhilfe in Anspruch genommen werden.

Bewilligt und finanziert wird sie über das Jugendamt. Das Jugendamt hatte allerdings offensichtlich kein Interesse, oder nur in einem geringsten Masse, für die Bewältigung der Folgen des Todes Jamil, in ihrer Obhut, der geschädigten Mutter irgendwelche Hilfestellung zu leisten, selbst bei der Antragstellung für die Beerdigungskosten nicht.

Hinzuzufügen ist, dass Frau Anna Weber eine ausgebildete Alltagsbegleiterin ist und sich bereit erklärt hat, auch bei der Rückführung der Kinder in den Haushalt der Mutter, zur Seite zu stehen.

Glaubhaftmachung:

Über die Strafbarkeit einer falschen eidesstaatlichen Versicherung informiert, versichere an Eides statt, dass die hier gemachten Angaben der Richtigkeit entsprechen. Mir ist bekannt, dass ich für eine falsche Eigenstaatliche Versicherung mit Geld und Haftstrafe bestraft werden kann.

Der Antrag ist damit begründet. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsgegner.

Bergisch Gladbach, den 25.05.2024

Lamia Haddad

